

Die Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien

I

Die wirtschaftliche und politische Entwicklung in Jugoslawien seit der kommunistischen Machtübernahme in den Jahren 1944/45 kann man in zwei Perioden einteilen. Die erste umfaßt die Zeit bis einige Jahre nach dem Bruch mit *Stalin*, wobei das Jahr 1950 die deutlichste Abgrenzung bildet. In dieser ersten Periode war Jugoslawien ein Land mit einer zentral geleiteten Wirtschaft und Administration nach russischem Muster. Industrie, Banken und Handel waren verstaatlicht; die meisten handwerklichen und bäuerlichen Betriebe waren enteignet und größtenteils zwangskollektivisiert worden. Die kommunistische Partei, richtiger gesagt, der Parteiapparat mit *Tito* an der Spitze und dem Militär und der Polizei als Exekutive, war der bestimmende Machtfaktor im Lande. Dazu kamen, wie in anderen kommunistischen Satellitenstaaten, die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit von Rußland und die Versuche der direkten Beeinflussung und Durchdringung des gesamten gesellschaftlichen Lebens seitens russischer Emissäre und mit Hilfe von recht einseitig diktierten Verträgen.

Die Weigerung Titos, sich allen russischen Forderungen zu unterwerfen, war die Hauptursache des Bruches mit Stalin. Das NichtVorhandensein russischer Truppen auf jugoslawischem Boden war die Voraussetzung für Titos Sieg. Die wenigen russischen Truppenverbände, welche 1944 von Bulgarien kommend in Jugoslawien kämpften, hatte man schon vor dem Bruch mit Stalin mit vielen Ehrungen und Danksagungen nach Hause schicken können.

Stalins Bannbulle und der hundertprozentige Boykott Jugoslawiens sowie die Gefahr einer unmittelbaren militärischen Intervention seitens der kommunistischen Staaten verursachten eine schwere wirtschaftliche Krise und stoppten den Aufbau des im Kriege furchtbar zerstörten Landes. In dieser für Tito und seine Leute auch politisch sehr schwierigen Situation kam es darauf an, neue Wege zu finden, um die Wirtschaft wieder auf die Füße zu bringen und die Vertrauensbasis innerhalb der Bevölkerung zu erweitern.

In dieser Situation, in der es darauf ankam, der Arbeiterschaft und der Bevölkerung überhaupt mehr Rechte und Freiheiten zu geben, um den Gegensatz zur stalinistischen Diktatur zu demonstrieren, ohne jedoch die eigene Macht zu gefährden, kam die Verwirklichung der Parole der russischen Revolution von 1905 und 1917 mit ins Bild. Die Räteherrschaft, die in Rußland niemals verwirklicht wurde und nicht erst unter den Erschießungskommandos Stalins, sondern schon in den Bürgerkriegskämpfen zu Anfang der zwanziger Jahre liquidiert wurde, sollte in Jugoslawien die neue Form einer kommunistischen Demokratie werden.

Die ersten Arbeiterräte wurden im Jahre 1949 gebildet. Ein Jahr darauf, am 1. Juni 1950, wurde die Institution der Arbeiterselbstverwaltung vom Parlament gesetzlich verankert. Die bis dahin zentral staatlich geleitete Wirtschaft wurde weitgehend dezentralisiert, und die einzelnen Republiken (es gibt derer sechs im Lande), die Bezirke und vor allem die Kommunen erhielten größere Selbständigkeit.

Zuerst umfaßte die Arbeiterselbstverwaltung nur die Industrie und die landwirtschaftlichen Kollektive, doch bald wurde das System auch auf andere Zweige der Wirtschaft wie Handel und Serviceberufe, später auch auf große staatliche Unternehmungen wie Post, Eisenbahn und Seefahrt ausgedehnt. Die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Betrieben wurde 1953 durch die gesetzliche Verankerung der gesellschaftlichen Selbstverwaltung ergänzt. Hierbei handelt es sich um die Ausdehnung der Selbstverwaltung auf alle Institutionen und Organisationen der Verwaltung und der sozialen und kulturellen Einrichtungen, wie Heime, Krankenhäuser, Schulen, Bibliotheken usw. Der

Zweck ist auch hier, alle diese Einrichtungen einer größeren öffentlichen Kontrolle zu unterwerfen und eine Verselbständigung der Bürokratie zu verhindern.

Eine besondere Bedeutung hatte in diesem Zusammenhang die Ausweitung der Verantwortung und der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Diese kommunale Selbstverwaltung ist eines der Grundelemente des Aufbaus des gegenwärtigen jugoslawischen Staates; auch die Arbeiterselbstverwaltung in den Betrieben ist aufs engste damit verbunden. Als die Betriebe den Arbeitern übergeben wurden, bedeutete das nicht, daß diese nun Eigentümer derselben wurden. Als Eigentümer gilt seit 1950 auch nicht mehr der Staat, sondern die gesamte Gesellschaft, oder das Volk, wenn man so sagen will. Die Arbeiter haben die Betriebe nur zur Verwaltung übernommen. Als der sichtbarste verantwortliche und gesellschaftliche Eigentümer der Betriebe fungiert in den meisten Fällen die kommunale Behörde.

Die Arbeiterselbstverwaltung in den Betrieben ist auf der direkten offenen, also nicht geheimen Wahl der Arbeiterräte aufgebaut. In allen Betrieben mit mehr als dreißig Beschäftigten müssen Arbeiterräte gewählt werden. Ist die Zahl der Betriebsangehörigen geringer, so fungiert das Arbeitskollektiv in seiner Gesamtheit als Arbeiterrat. Die letztere Lösung ist auf besonderen Antrag auch in Betrieben mit 30 bis 70 Beschäftigten möglich. In großen Betrieben wählen die einzelnen Zweigwerke für sich. Jeder Arbeiterrat soll mindestens 13 und höchstens 70 Mitglieder haben. Die Mandatszeit beträgt zwei Jahre; jedes Jahr wird die Hälfte der Mitglieder neu gewählt. Der Arbeiterrat ist das höchste Kontrollorgan im Betrieb. Er muß wenigstens einmal im Laufe von sechs Wochen zusammentreten und wählt auch den Verwaltungsausschuß.

Dieser Verwaltungsausschuß bildet zusammen mit dem Direktor die eigentliche Betriebsleitung; er besteht aus fünf Personen. Er ist verantwortlich für die ökonomische, geschäftliche und technische Betriebsführung und dem Arbeiterrat gegenüber verantwortlich und rechenschaftsschuldig. Dieser hat auch das Recht, Mitglieder des Verwaltungsrates abzuberufen oder auszutauschen, ebenso kann er den Rücktritt des Direktors fordern.

Neben den Arbeiterräten in den Betrieben und den kommunalen Selbstverwaltungsorganen gibt es eine paritätisch aus Vertretern der Arbeiterräte und der Gemeindeverwaltungen zusammengesetzte Kontrollkommission, welche eine Art Aufsichtsorgan gegenüber den Arbeiterräten, aber auch eine Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten innerhalb der betrieblichen Selbstverwaltung oder zwischen den gesellschaftlichen Organen und den Betrieben sein soll. Diese Kontrollkommission macht auch die Vorschläge für die Wahl der Direktoren, deren Stellen vorher öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die Direktoren werden also nicht von den Arbeiterräten, sondern nach Vorschlägen der Kontrollkommission von den kommunalen Behörden gewählt. Sie sind jedoch den Arbeiterräten gegenüber rechenschaftsschuldig und diese können bei der Kontrollkommission und der Gemeindeverwaltung jederzeit ihre Absetzung beantragen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit müssen die Direktorstellen neu ausgeschrieben werden, wobei sich auch der bisherige Direktor neu bewerben kann.

Es gab und gibt innerhalb und außerhalb Jugoslawiens viele Kritiker des Systems der Selbstverwaltung. Es steht jedoch außer allem Zweifel, daß die qualitative Auswahl der Betriebsleitungen wie auch die Zusammenarbeit in den Betrieben und zwischen der Bevölkerung und den Behörden besser und geschmeidiger vonstatten geht, als in anderen kommunistischen Ländern, und sicher viel besser ist, als sie in einem privatkapitalistisch regierten Jugoslawien sein könnte. Es ist der Politik Titos auch gelungen, die traditionell starken nationalen und religiösen Gegensätze im Lande weitgehend zu mildern und auszugleichen.

Theorie und Praxis sind jedoch auch in Jugoslawien unterschiedlich. Das trifft auch auf die Selbstverwaltung zu. Auch heute gibt es immer noch Tendenzen, die unteren

Instanzen zugunsten von „Experten“ — das heißt Technikern, Direktoren, Vorstandsmitgliedern, höheren Angestellten usw. — zu umgehen. In den ersten Jahren der Arbeiterselbstverwaltung geschah es häufig, daß die Arbeiterräte die Vorschläge der Betriebsleitungen ohne weiteres akzeptierten. Heute ist das nicht mehr der Fall, aber der Unterschied zwischen dem Bildungsniveau eines großen Teils der Arbeiter und dem leitenden Personal ist in Jugoslawien erheblich größer als in den meisten westlichen Ländern. Ein großer Teil der Industriearbeiterschaft stammt aus Dörfern, wo noch bei Kriegsschluß 40 % der Bevölkerung Analphabeten waren.

Trotz allen Widerständen und Schwierigkeiten ist es jedoch interessant, daß sich das ganze System der betrieblichen und gesellschaftlichen Selbstverwaltung nicht nur behaupten konnte, sondern daß es laufend weiter ausgebaut wurde und daß die Aufgaben, die Bedeutung und die Machtbefugnisse der Selbstverwaltungsorgane stetig gewachsen sind.

Als das System der Selbstverwaltung eingeführt wurde, geschah dies nicht auf Grund einer abstrakten marxistischen Theorie, sondern in der Erkenntnis der Mängel einer zentral staatlich organisierten Wirtschaft. Offiziell waren die Arbeiter Eigentümer der Produktionsmittel und repräsentierten den Staat, ihren Staat; in Wirklichkeit besaßen sie jedoch nichts und hatten auch nicht die geringste Möglichkeit, auf die Politik des Staates und der kommunistischen Partei Einfluß zu nehmen. Für die Bauern, welche sich durch die Kollektivierung enteignet fühlten, galt das in noch stärkerem Maße. Diesem Zustand sollte die neue Form der Selbstverwaltung entgegenwirken. Parallel mit der Ausweitung derselben ging deshalb auch in all diesen Jahren eine umfassende Dezentralisierung des gesamten Staatsapparates. In allen Zweigen des gesellschaftlichen Lebens versuchte man mehr und mehr die Entscheidungen, die Macht und die Verantwortung auf kleinere Einheiten zu verlagern.

Im Laufe der Jahre hat auch die Rolle und Aufgabe der kommunistischen Partei in Jugoslawien eine Umwandlung erfahren. Statt der entscheidende Machtfaktor zu sein, der mit Hilfe von Gewalt seine Politik durchsetzt, soll sie nunmehr nur der ideologisch führende Teil des Volkes sein. Das Wort „Partei“ wurde schon auf dem Kongreß in Zagreb 1952 gestrichen und die Kommunistische Partei in den „Bund der Kommunisten“ umgewandelt. Diese Namensänderung war nicht unwesentlich, hatte man damit doch gleichzeitig einen Riegel gegen die Bildung anderer Parteien vorgeschoben; da es in Jugoslawien offiziell keine Parteien gibt, kann man, wie Tito sagt, „auch nicht von einer Einparteiensherrschaft reden“. Neben dem „Bund der Kommunisten“ existiert als Massen- und Dachorganisation „Der sozialistische Bund der Werktätigen“. In dieser Organisation sind Gewerkschaften, Jugend-, Frauen- und Sportorganisationen usw. sowie auch Einzelmitglieder zusammengeschlossen.

In der Reihe der kommunistischen Staaten ist es Jugoslawien, sieht man vom gewaltsam unterbrochenen tschechischen Experiment ab, welches sich am weitesten von einer Einparteiendiktatur entfernt hat und wo man versucht, die revolutionären Erfolge in neue demokratische Formen zu gießen, um das Gesellschaftssystem der Revolution der Jahre 1943/1945 zu sichern. Arbeiterräte, gesellschaftliche Selbstverwaltung, weitgehende Dezentralisierung der staatlichen Verwaltung und Erweiterung der Machtbefugnisse der kommunalen und regionalen Instanzen sind Meilensteine auf diesem Wege. Parallel damit gehen die Bestrebungen, eine bürokratische Entwicklung ähnlich der unter Stalin zu verhindern. Auch wenn *Djilas'* Buch von der „Neuen Klasse“ verboten wurde und wenn man den heißspornigen Montenegriner mehrfach eingesperrt hat, so hat man im Grunde genommen doch einen großen Teil seiner Kritik akzeptiert und dementsprechend politisch gehandelt.

Die Wirtschafts- und Valutareform von 1965 und 1966, auf die in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden kann, bedeutete nicht nur eine weitere Liberalisierung der Wirtschaft und eine Anpassung an den Weltmarkt, sondern gleichzeitig einen

weiteren Schritt auf dem Wege zur Ausweitung der Befugnisse aber auch der Verantwortung der Selbstverwaltungsorgane. Die Arbeiterräte und die von diesen gewählten Betriebsleitungen sind verantwortlich, daß die Unternehmungen technisch und geschäftsmäßig rentabel geführt werden. Faktisch arbeiten diese sozialisierten Betriebe jetzt nach ähnlichen Prinzipien wie private Unternehmungen in anderen Ländern. Der Unterschied ist, daß die Verantwortlichen nicht mehr private Besitzer- oder Finanzgruppen sind, sondern die von den Arbeitern gewählten Betriebsräte und Betriebsleitungen. Die einzelnen Betriebe haben neuerdings auch größere Freiheiten in der Festsetzung der Löhne, wobei auf die notwendigen und teilweise gesetzlich festgelegten Rücklagen für Investitionen und für Abgaben an den Staat und andere gesellschaftliche Einrichtungen Rücksicht zu nehmen ist.

Zwei der schwierigsten Probleme der jugoslawischen Wirtschaft konnte jedoch weder die neue Wirtschaftsreform noch die Selbstverwaltung lösen. Das eine ist die Arbeitslosigkeit, die zu den höchsten in Europa gehört, und das andere ist die besonders auf dem Lande noch immer recht niedrige Arbeitsproduktivität. Der Lebensstandard in Jugoslawien ist immer noch tief. Im Durchschnitt liegen die Löhne umgerechnet in DM zwischen 250 und 300 pro Monat; rechnet man das niedrigere Preisniveau, besonders bei den Mieten, mit ein, so liegt der Reallohn im Vergleich erheblich höher.

Will man die jugoslawische Entwicklung verstehen, so darf man nicht die Ausgangslage vergessen. Wenn man das Land aus der Vorkriegszeit kennt und es jetzt wieder mehrfach besucht hat, wenn man außerdem die ungeheuren Zerstörungen des Krieges mit in Betracht zieht (neben Polen war Jugoslawien das Land mit den größten Verlusten an Menschen und Material), dann ist der Unterschied riesengroß. Noch in den zwanziger und dreißiger Jahren gehörte Jugoslawien zu den wirtschaftlich rückständigsten Ländern in Europa: 75% der Bevölkerung lebten von einer zurückgebliebenen und teilweise orientalisches primitiven und überbevölkerten Landwirtschaft; nur 10% des Nationalinkommens kamen aus einer wenig entwickelten Industrie, die sich größtenteils in ausländischen Händen befand und vorwiegend Rohstoffindustrie war. Heute ist Jugoslawien ein modernes Industrieland im Aufstieg. Noch gibt es Arbeitslosigkeit und Armut im Lande, aber der Hunger ist verbannt, der Lebensstandard ist ausgeglichener und nähert sich sicher in einigen Jahren dem der umliegenden westlichen Länder.

Sehr wahrscheinlich dürfte dieses System auch dazu beitragen, nicht nur den weiteren wirtschaftlichen Aufstieg, sondern auch die Kontinuität der kommunistischen Herrschaft nach Tito zu sichern. Ein Machtapparat, der auf breiter Basis ruht, hat in viel stärkerem Maße die Möglichkeit, Krisensituationen zu begegnen und die Beibehaltung einer Gesellschaftsordnung zu sichern, auch wenn die Spitze fortfällt.

Jugoslawien hat in den Jahren seiner Existenz seit 1918 nur wenige Jahre einer demokratischen Entwicklung kennengelernt, und auch diese waren sehr turbulent. Erst in den letzten 10 Jahren kann man von einer ruhigeren Entwicklung sprechen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Selbstverwaltung in Jugoslawien eine neue Form der Demokratie dort sein wird.

(Walter Pöppel)

II

Das Internationale Arbeitsamt hat einen ausführlichen Bericht über die „Arbeiterverwaltung der Unternehmungen in Jugoslawien“ („*La gestion ouvrière des entreprises en Yougoslavie*“, 367 Seiten) veröffentlicht. Es handelt sich dabei wahrscheinlich um die vollständigste und objektivste Darstellung dieser neuartigen Wirtschaftsordnung.

Schon 1957 nahm das Arbeitsamt eine jugoslawische Einladung an, das System der Selbstverwaltung eingehend zu untersuchen. Verschiedene Missionen besuchten das Land 1957, 1959 und 1960; gleichzeitig wurde eine Fülle dokumentarischer Unterlagen verarbeitet. Der Entwurf des Berichtes wurde den interessierten jugoslawischen Behörden

zur Stellungnahme vorgelegt, um mögliche Mißverständnisse auszumerzen. Selbstverständlich trägt aber das Arbeitsamt die alleinige Verantwortung für den nun vorliegenden Text, der sich auf eine Schilderung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse beschränkt und somit auf eine kritische und vergleichende Analyse verzichtet. „Es ist Sache des Lesers, sich . . . eine persönliche Meinung zu bilden.“

Die Form der jugoslawischen Unternehmung als eine „freie Vereinigung der unmittelbaren Produzenten“, die den Betriebsgewinn unter ihre Angehörigen entsprechend den persönlichen Leistungen verteilt, erscheint als Verwirklichung der wertvollsten Bestrebungen der proletarischen Bewegung; als vorläufiger Endpunkt einer Entwicklung, welche die jugoslawische Arbeiterschaft zum Schöpfer der bislang fortschrittlichsten Form der Betriebsorganisation werden ließ. Folgt man dieser ideologisch verklärten Betrachtungsweise, wäre die jugoslawische Arbeiterselbstverwaltung Beispiel und Vorbild für die ganze Welt.

Auch wer diese Idealisierung ablehnt, wird mit dem Bericht des Internationalen Arbeitsamtes anerkennen müssen, daß in Jugoslawien ein neues und durchaus originelles wirtschaftspolitisches „Modell“ geschaffen wurde, das gerade wegen seiner Eigenart aufmerksame Beachtung verdient. Es ist weder dem sowjetischen Staatsbetrieb noch der kapitalistischen Privatunternehmung oder der Genossenschaft gleichzusetzen, sondern stellt eine neuartige „Legierung“ dar, die Elemente scheinbar gegensätzlicher Wirtschaftsauffassungen enthält. „Sozialisierung der Produktionsmittel, Gesamtplanung, industrielle Demokratie, Autonomie der Unternehmungen, wirtschaftlicher Konkurrenzkampf, Entlohnung der Arbeiter in Abhängigkeit von der Produktion und der Rentabilität — das sind die wichtigsten Rohstoffe, die dem Guß zur Grundlage dienen.“

Es überrascht kaum, daß dieses neuartige Gemisch von keiner der an den Universitäten dozierten Wirtschaftslehren „vorgesehen“ oder „erfunden“ worden ist. Verblüffender ist eher die Trägheit, mit der sich die berufsmäßigen Wirtschaftstheoretiker bisher der neuen Erscheinung annahmen oder eben nicht annahmen. Dabei ist doch die Geburt einer neuen Wirtschaftsordnung ein ebenso seltenes wie faszinierendes Ereignis, das die im Wirtschaftsleben wirksamen Kräfte unter Umständen deutlicher erkennen läßt als erstarrte Systeme. Der Bericht des Internationalen Arbeitsamtes trägt vielleicht dazu bei, die jugoslawische Arbeiterselbstverwaltung in den Rang eines von der Zunft anerkannten Studienobjektes zu erheben.

Das jugoslawische Experiment wird ins richtige Licht gerückt, sobald man sich vergegenwärtigt, daß es nicht aus der „kapitalistischen“ Wirtschaftsordnung herausgewachsen, sondern die Erlösung von der staatlichen Zwangswirtschaft sowjetischen Musters ist.

Seit der staatliche Befehl durch den materiellen Anreiz ersetzt wurde, haben Produktion, Produktivität und persönliche Einkommen rasch zugenommen wie auch der Beschäftigungsgrad in der Industrie. Die jugoslawischen Unternehmungen entscheiden autonom über ihr Produktionsprogramm, ihre Preispolitik, ihren Absatz, ihre Versorgungsquellen und die Verteilung des Reingewinnes. Sie treten miteinander in Konkurrenz und sind auch befugt, ihr Glück auf dem Auslandsmarkt zu suchen. In dieser Beziehung wurde der marktwirtschaftliche Mechanismus wieder hergestellt und der zentralisierten Staatswirtschaft sowjetischen Musters eine eindeutige Absage erteilt. Die seither erzielten Fortschritte unterstreichen die Überlegenheit der neuen Ordnung über das starre und schwerfällige Wirtschaftssystem der Sowjetunion und der übrigen osteuropäischen Länder.

Wenn das jugoslawische Experiment die Erlösung von der staatlichen Zwangswirtschaft sowjetischen Musters darstellt und aus dieser hervorgegangen ist, wird damit aber gleichzeitig angedeutet, daß das System der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung auf Voraussetzungen beruht oder von solchen ausgeht, die zur

Zeit des Zwangsregimes geschaffen worden waren: die Verstaatlichung aller Produktionsmittel (mit Ausnahme der Landwirtschaft und des Handwerks) und die Herrschaft einer einzigen Partei und Doktrin. Ohne vorhergehende Verstaatlichung der Produktionsmittel wäre das heutige System der Selbstverwaltung undenkbar. Die einst staatlichen Betriebe wurden durch Vermittlung der Gemeinden (im Falle bedeutender Unternehmungen durch regionale oder zentrale Behörden) gewissermaßen als autonome Stiftungen konstituiert und damit aus dem staatlichen Besitz- und Verfügungsrecht entlassen, ohne aber in privaten oder genossenschaftlichen Besitz überzugehen. Sie werden von ihren Belegschaften treuhänderisch verwaltet. Diese sind gesetzlich verpflichtet, die „Substanz“, das Stiftungskapital, nicht anzutasten; aber sie haben das Recht, mit diesem Kapital zu arbeiten und für sich den größtmöglichen Gewinn herauszuholen.

Damit wurde natürlich auch der einst sakrosankten zentralen Wirtschaftsplanung die Grundlage entzogen, da kein Betrieb mehr zur Erfüllung bestimmter Planziele gezwungen werden kann. Dafür fehlen auch die institutionellen Voraussetzungen, da der BetriebSchrektor — gewähltes Mitglied des vom Arbeiterrat bestellten Verwaltungsausschusses und als solcher Angestellter des Betriebes — nicht mehr Exekutivbeamter der zentralen Wirtschaftsministerien ist. Dennoch hat Jugoslawien eine wirtschaftliche Gesamtplanung beibehalten; sie beschränkt sich darauf, Anhaltspunkte für die wünschbare Entwicklung zu bieten, was die Dispositionen der autonomen, unabhängigen Betriebe sehr erleichtert. Die Steuer- und Kreditpolitik wie auch der Erlaß von Gesetzen und Verordnungen sind wirksame Mittel in den Händen des Staates, um die Entwicklung in dem von ihm gewünschten Sinne zu beeinflussen. Aber es ist ihm nicht mehr möglich, in die unternehmerische Tätigkeit der einzelnen Betriebe befehlend, fordernd oder verbietend einzugreifen.

Zwar gehört **die** wirtschaftliche Allmacht des Staates der Vergangenheit an, ist aber Ausgangspunkt für das heutige System. Geblieben ist hingegen das Einparteienregime, dessen Rolle nicht übersehen werden darf. Sein Einfluß macht sich zweifellos über die Gewerkschaften und anlässlich der Wahlen zu den Arbeiterräten und den Verwaltungsausschüssen stark bemerkbar. Da bei der Wahl der BetriebSchrektoren auch die Gemeinden, in deren Verwaltungsbezirk die betreffenden Unternehmungen liegen, mitzureden haben, verfügt die Staatspartei auch über diesen Kanal über die Möglichkeit, ihren Willen geltend zu machen und beispielsweise die Wahl eines ihr nicht genehmen Direktorkandidaten zu verhindern. Aber — und das ist gewiß nicht unwichtig — sie kann einer genügend entschlossenen Belegschaft ihre Vertrauensleute nicht mehr aufzwingen.

Das jugoslawische Modell, das ein glückliches Gleichgewicht zwischen der unvermeidlichen Staatsintervention (namentlich als bedeutendstem Investor) und der unternehmerischen Gruppen-Initiative erreicht, hat den Vorzug, daß es erstens die fehlenden politischen Rechte durch die industrielle Demokratie wenigstens teilweise kompensiert, und zweitens die Türen nach außen weit geöffnet hat. Dadurch erhalten dynamische Gesellschaftskräfte neuen Spielraum und bieten eine gewisse Garantie gegen doktrinäre Erstarrung, die, wie die Erfahrung lehrt, einen übermäßig hohen Tribut an Blut und Entbehrungen fordert.

Wenn es Jugoslawien gelingt, wirtschaftliche Tüchtigkeit mit industrieller Demokratie zu erreichen oder zu verbinden und dieses System lebendig zu erhalten — auch Wahlen zu Arbeiterräten und die Verteilung des Betriebsergebnisses können zur bloßen Routine werden —, verdient das Experiment sachliche und unvoreingenommene Aufmerksamkeit.

Eine neue Betriebsform ist entstanden, erklärt der Bericht des Internationalen Arbeitsamtes, „deren Widerstandskraft erst von der Zukunft erwiesen werden kann, aber der die Originalität und das Interesse schon heute schwerlich mehr abgesprochen werden können“.

(Bruno Kuster)